

Zum Eysernen Hirschen 5

Die Ruhe vor dem Sturm



Samstag 06.09.2014

Krieg liegt in der Luft! Die Regimenter des Zaren, sind in Alarmbereitschaft, angeblich soll eine Generalmobilmachung befohlen werden. Wohin und gegen wen? Gegen das Öhrenreich, das in der Mitte der Südlande sein soll? Oder soll das Reich endlich von den Ketzerischen Stanekisten und ihrer Irrlehre gereinigt werden? Noch weiß niemand genaueres und obwohl sowohl die Knüppelknechte als auch die Protektoren energisch gegen jeden, der zu laut über das Thema spricht herfallen und ihn wegen Zersetzung und Defätismus in die Strafbataillone schicken schwirrt doch die Luft von Vermutungen und Latrinenparolen.

Solange noch herbstliche Wärme den Hafen Eisfrei hält, landen täglich neue Schiffe im Hafen von Katharinenstadt, dem nordöstlichsten Hafen der Südlande, an und werden mit Soldaten, Pferden sowie Gütern und Waren aller Art beladen, um sie dann weit in den fernen Westen zu schicken. Aber auch Schiffe mit Diplomaten, Militärattachés und Gesandten fremder Nationen kommen und gehen nun, argwöhnisch von den Einheimischen beobachtet, täglich um von hier aus nach Norderburg, der Perle des Nordens, oder nach Schyrenmund zu Verhandlungen mit den Mächtigen des Reiches zu kommen.

Vor allem aber ist ein Strom von Pilgern vom Festland unterwegs nach Heiligenquell um den Schutz der Hl. Umberlee zu erleben, um sicher an- und wieder in die Heimat zurückzukommen, wenn sie, jetzt da die Erntezeit vorüber ist, als Soldaten eingezogen und dann verschifft werden. Auch du willst nach Heiligenquell, denn in diesen Zeiten ist es wohl sinnvoll zu allen Heiligen zu beten. Unterwegs erblickst du am Wegrand neben einer kleinen Garnison des Zaristischen Expeditions-Corps (ZEC) die Gaststätte "Zum Eysernen Hirschen".

Hier kann man gut und reichhaltig essen und trinken - aber auch von den Soldaten der Garnison einigermaßen geschützt sicher übernachten. Solange man nicht zu viel trinkt. So mancher, der dies tat, erwachte am nächsten Tag in der Uniform des ZEC und musste erkennen, daß sein Aufenthalt im Reich des Zaren deutlich länger sein würde als geplant...



„Zum Eysernen Hirschen 5“ ist ein Tavernencon im von Schyrenfels besetzten Protektorat Wiltland. Die Taverne liegt etwa eine Tagesreise zu Fuß von Katharinenstadt, dem nördöstlichsten Hafen der Südlande. Aufgrund unseres Low Fantasy Landeshintergrundes werden nur Rassen wie Menschen, Zwerge, Orks , o.ä. zugelassen Auf keinen Fall sind Elfen, offensichtlich Magische Charaktere oder Misch-/ Halb-/ Tierwesen (außer Halborks) zugelassen. Um genau zu sein können sich Spieler mit so einem Charakter gerne anmelden nur wird es dann für sie *keinen* ruhigen Tavernenabend geben. Auch Priester ketzerischer Religionen (also alles außer der Morandsglaube) sollten sich unauffällig verhalten...

Benötigte Angaben: Name (OT), Alter (mindestens 18 Jahre!), E-Mail und Telephonnummer Name (IT), Rasse, Klasse und sonstige wichtigen Informationen

Kontakt: SchyrenfelsOrga@gmx.de

0176 / 29097719 Tobi (während der Woche 18 – 21 Uhr)

08441 / 84537 Achim (während der Woche 18 – 21 Uhr)

Adresse: 85276 Hettenshausen (südlich von Pfaffenhofen an der Ilm an der B13)
Waldspielplatz 1

Anfahrt unter www.waldspielplatz.net

Wann: Samstag 06.09.2014 ab 18^o Uhr bis zum Morgengrauen

Kosten: 25 € pro Person bis zum 31.05.2014, 30 € bis zum 15.08. und danach 35 €.

Überweisung an: Achim Drude

KontoNr.: 2160048 BIC: GENODEF1INP

Blz.: 72160818 IBAN: DE447121608180002160048

Bank: Raiffeisenbank Pfaffenhofen

Verwendungszweck: EH5 – euer echter Name

Ihr geltet erst als angemeldet wenn ihr uns die Charakterdaten geschickt und das Geld überwiesen habt. Aus organisatorischen Gründen kann bei einem Rücktritt nach dem 31.08.2014 nur der halbe Con-Beitrag zurückerstattet werden. Bei einem Rücktritt vor diesem Termin werden 10 € vom Teilnehmerbeitrag für entstandene Unkosten einbehalten. (siehe AGB)

Leistungen: Essen, nicht alkoholische Getränke **und gutes Scheyrer Bier** sind im Conbeitrag inkludiert (bezahlt werden diese Dinge nur mit IT Währung! Vergesst also euer Kupfer nicht!). Wein, Schnaps u.ä. gegen gewohnt kleines Geld.

Übernachtung möglich – entweder im eigenen Zelt – Platz zum Aufbauen ist vorhanden - oder in der Taverne. Letzteres bitte vorher unbedingt mit uns absprechen.

Was braucht ihr: Eigene Krüge und Becher sowie Ambiente taugliches Geschirr (Teller/ Schüssel/ etc.). Wer über Nacht bleibt Schlafausstattung (Feldbett/ Isomatte/ Decke/ Schlafsack). Ein angemessenes Verhalten. Auch wenn es „nur“ ein Tavernencon ist bleibt in euren Rollen und vermeidet OT Gespräche!

Es freut sich auf einen schönen Abend mit Euch: Das Land Schyrenfels und seine Orga!

www.schyrenfels.de sowie www.dragonsflame.de

AGB

1. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus folgenden Risiken bewusst (Nacht, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, gespielte Gefangennahme etc..)
2. Der Teilnehmer verpflichtete sich dazu, sich selbständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung des Veranstalters zu unterziehen.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit, gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt hierzu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen, oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung, sowie übermäßigen Alkoholkonsum.
4. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seinen Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
5. Teilnehmer, welche gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden, oder Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnahmebetrages hat.
6. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht grob fahrlässig gehandelt haben.
7. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
8. Für eventuelle Schwangerschaften wird von Seiten des Veranstalters keine Haftung übernommen (wichtigster Punkt der AGB – unbedingt beachten!)
9. Alle Rechte an Bild-, Ton, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
10. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen, bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
11. Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind nur zu privaten Zwecken zulässig.
12. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis der Veranstalter zulässig.
13. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt! Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen, gegen Rückerstattung des Teilnahmebetrages, von der Veranstaltung auszuschließen.
14. Bei Rücktritt des Teilnehmers bis zu 7 Tage vor der Veranstaltung wird ein pauschaler Betrag von 10,- Euro zur Deckung der dadurch entstandenen Unkosten fällig. Bei noch späterem Rücktritt wird nur noch die Hälfte des Teilnahmebetrages zurückerstattet
15. Bei Rücktritt eines Teilnehmers versucht der Veranstalter den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Rückerstattung des Teilnahmebetrages nicht möglich.
16. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf, aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung, der Zustimmung des Veranstalters
17. Die Zahlung des Teilnahmebetrages erfolgt immer im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so gilt, soweit kein veranstaltungsspezifischer Betrag festgelegt wurde, eine Nachbearbeitungsgebühr von 15,- Euro als vereinbart.
18. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnahmebetrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
19. Bei Anmeldung in Namen und Rechnung eines Dritten, haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner
20. Alle Nebenabsprachen und Verpflichtungen bedürfen der Schriftform.
21. Subsidiaritätsklausel: Sollten Teile der Formulierung gegen geltendes Recht verstoßen, so sind sie gegen eine angepasste, den ursprünglichen Inhalten möglichst ähnliche zu ersetzen, ohne dass der Passus seine Verbindlichkeit verliert.